

nicht in Vergleich stellen mit anderen kaufmännischen Betrieben; schon allein die Arbeitslast des Sortimenters würde von anderen kaufmännischen Handlungen als unkaufmännisch — weil zu wenig lohnend — betrachtet werden.) Von einem Sortimentsgeschäft nun, das sich entwickeln und der immer mächtiger werdenden Konkurrenz erwehren will, dessen Betriebskosten für Ladenmiete, Beleuchtung, Saläre, Löhne, Frachten und Porti immer höher werden, je kräftiger und nachhaltiger das Geschäft arbeiten muß, um den notwendigen bescheidenen Lebensunterhalt zu gewinnen; von einem solchen Sortimentsgeschäfte verlangen nun die Behörden außer den Lasten, die der Staat und die Stadt in immer weiteren Verhältnissen beanspruchen, auch noch einen Rabatt von 10%, nicht etwa von dem verbleibenden Gewinn, nein, von dem Brutto-Betrag der bezogenen Bücher! Wir bitten Ew. Excellenz, diese drückende Forderung in ihrer ganzen Tragweite berücksichtigen zu wollen. Würde ein Sortimentsgeschäft nur mit Behörden arbeiten und nur wissenschaftliche Litteratur verkaufen, dann müßte dasselbe notwendigerweise zu Grunde gehen, da der von den Verlegern an die Sortimenter gewährte Rabatt bei wissenschaftlichen Büchern nicht über 25% hinausgeht, gar manchmal aber darunter ist.

Die Behörden in der Provinz sind von den hohen Ministerien angewiesen, nur dann in der Provinz zu kaufen, wenn mindestens ein Rabatt von 10% gegeben wird. Wir bitten Ew. Excellenz ganz gehorsamst noch einmal erneut prüfen zu wollen, ob so schwerwiegende Gründe vorliegen, die es wünschenswert erscheinen lassen, einen solchen Druck auf das Provinzial-Sortiment vornehmlich zu gunsten Berlins auszuüben.

Wir haben bereits oben zugestanden, daß ein Teil des in Berlin selbst erschienenen Verlags von den Berliner Handlungen mit einem solchen Rabatt abgegeben werden kann; bei einem anderen Teil ist dieses aber nicht möglich, und wenn es dennoch geschieht, so haben wir bereits einige der Beweggründe dafür angegeben. Ohne deswegen darauf zurückzukommen, bitten wir Ew. Excellenz der Rücksicht gegenüber, die man in so reichem Maße Berlin zuwendet, doch auch die Lage des Sortiments in der Provinz in wohlwollende und gerechte Berücksichtigung ziehen zu wollen.

Schon seit länger als zwölf Jahren sind die Bestrebungen des ganzen deutschen Buchhandels darauf gerichtet, die Rabattverhältnisse auf ein gesundes Maß zu bringen.

Ew. Excellenz brauchen wir nur an die Vermittlungsversuche zu erinnern, die in dieser Rabattangelegenheit vom Vorstande des Börsenvereins der deutschen Buchhändler ausgingen. In seinem Vorgehen hat sich allerdings unser Börsenvorstand nicht auf den Standpunkt einiger engherzigen die Provinz aus-saugenden Berliner Sortimenten gestellt, sondern er wählte sich zu Ratgebern weitsichtige Männer Berlins und der Provinz, die die Lage des ganzen deutschen Buchhandels in Berücksichtigung zogen und welche die feste und innere Ueberzeugung gewonnen haben, daß zum Heile des ganzen Buchhandels das Provinzial-Sortiment lebenskräftig erhalten werden müsse!

In den meisten deutschen Staaten haben die Vorstellungen unseres Börsenvereins-Vorstandes erfreuliche Berücksichtigung gefunden; — so namentlich im Königreich Sachsen und Bayern; die Münchener Königliche Bibliothek verlangt selbst bei einem jährlichen Bedarf von 50 000 M nicht mehr als 5% Rabatt; auch im Königreich Württemberg hat sich die Rabattbeschränkung bei Behörden, wie beim Publikum vollständig eingebürgert; im Großherzogtum Baden haben wenigstens einige Ministerien den Schutz des buchhändlerischen Sortimentsbetriebes bethätigt. Auch im Reichsland und im Großherzogtum Hessen ist die Rabattfrage in befriedigender Weise behandelt worden und dasselbe dürfen wir von den übrigen deutschen Staaten voraussetzen, da uns keine Klagen darüber bekannt sind.

Es sind also fast nur allein die hohen Ministerien der preussischen Monarchie, die sich gegenüber den Klagen des Provinzial-Sortiments ablehnend verhalten.

Gelingt es uns nicht Ew. Excellenz von der Rechtmäßigkeit unserer Bitte zu überzeugen, dann wird die fortdauernde Belastung des Provinzial-Sortiments die Bedeutung und das Ansehen desselben immer mehr herabziehen.

Schon jetzt giebt es eine Reihe von Sortimentern, denen eine Verwendung für die höhere, bessere und wissenschaftliche Litteratur nicht mehr lohnend ist; sie sind gezwungen sich dem Vertriebe solcher Werke hinzugeben, die leicht und sicher zu verkaufen sind, Bücher, die niedrigen Zwecken dienen und deren Verbreitung dem Buchhandel nicht immer zur Ehre gereicht.

Diese Zustände werden sich um so rascher entwickeln, je größere Schwierigkeiten dem Provinzial-Sortiment bereitet und je drückender die Lasten werden, die man ihm auferlegt. Die meist empfundene Last ist jedenfalls der staatlich beanspruchte Rabatt; durch ihn muß die Lebensfähigkeit eines jeden Sortiments untergraben werden, und die schlagendsten Beweise dafür haben wir hier in Wiesbaden; binnen wenigen Jahren sind fünf Buchhandlungen zu Grunde gegangen, darunter gerade solche, die sich in der Rabattgewährung allzu willfährig gezeigt haben!

Der Provinzial-Sortimentsbuchhandel gehört dem Mittelstand an, den zu schützen mit zu den lohnendsten Aufgaben jeder Regierung gehört; wenn aber dieser Mittelstand mit solchen Forderungen belastet wird, wie es der verlangte Buchhändler-Rabatt ist, dann muß der Wohlstand und die Steuerkraft vieler jetzt ehrenvoll bestehenden Geschäfte mit der Zeit vernichtet werden, und der Staat wird schließlich tausendfach das verlieren, was er durch derartige Maßregeln zu ersparen glaubt.‡

Wie im Eingange dieses unseres gehorsamen Gesuchs erwähnt ist, handelt es sich keineswegs um die geringe Summe von 40—50 M, die die Königliche Regierung hier als Mehr-rabatt verlangt, sondern um die allgemeine Beschränkung des Rabatts auf höchstens 5%. Würden wir uns der Vorschrift der Königlichen Regierung fügen, dann würden die übrigen hiesigen staatlichen und städtischen Behörden, die sich bisher alle ohne Ausnahme mit einem Rabatt von 5% begnügt hatten, ihre Ansprüche sofort ebenfalls erhöhen; ihnen würden die Beamten, die Privatbibliotheken und überhaupt das ganze bücherkaufende Publikum folgen, und wir hätten dann wieder das ganze buchhändlerische Elend einer ungesunden Geschäftsführung, wie es in früheren Jahren der Fall war.

Unsere Bitte geht deshalb dahin, Ew. Excellenz wolle die staatlichen Behörden in Wiesbaden anweisen, ihren Bücherbedarf nur in Wiesbaden zu kaufen und ihnen zu gestatten

bei Bezug von neuen Büchern sich mit einem Rabatt von 5% zu begnügen.

In der Hoffnung einer günstigen und wohlwollenden Entscheidung verharren

Ew. Excellenz

ganz gehorsamst

Die Sortimentsbuchhändler in Wiesbaden.

Auf diese Eingabe erfolgte unter dem 8. September d. J. folgender Bescheid:

Wiesbaden, den 8. September 1892.

Die von Euer Wohlgeboren und Genossen an den Herrn Finanzminister unter dem 27. Juli d. J. gerichtete Vorstellung erwidere ich auf Grund Ermächtigung der Ministerial-Instanz dahin, daß ich mich bis auf weiteres betreffs nicht antiquarisch zu beziehender Bücher im allgemeinen mit 5% beim Bücherkauf begnügen und mich durch diesen geringen Rabatt nicht abhalten lassen werde, regelmäßig die Bücher hier